

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 15

Freiburg, 5. Juni

1926

Inhalt: Oberhirtliche Erklärung betreffend Beurteilung einer Fürstenenteignung vom Standpunkte des christlichen Sittengesetzes. — Das Reichsgesetz über die religiöse Kindererziehung. — Besoldung der Kirchenbediensteten. — De forma paramentorum. — Die Sicherstellung kirchlicher Stammgutslasten. — Vikarsverpflegung. — Priester-Exerzitien. — Ernennungen. — Pfründebesetzungen. — Versehungen.

Oberhirtliche Erklärung

betreffend Beurteilung einer Fürstenenteignung vom Standpunkte des christlichen Sittengesetzes.

Wie katastrophalen Folgen des unglücklichen Weltkrieges, die Vernichtung zahlloser Existenzen infolge des wirtschaftlichen Niederganges, der Geldentwertung und der Arbeitslosigkeit, damit verbunden eine tiefe Verbitterung Notleidender gegen Bessergestellte und gegen die vermeintlichen oder wirklichen Urheber verhängnisvoller Maßnahmen, die sich kund gibt im Aufschrei von Millionen nach einem besseren sozialen Ausgleich: alles das hat in weitesten Kreisen zu einer Auffassung vom persönlichen Eigentum geführt, die mit den Grundsätzen des christlichen Sittengesetzes nicht vereinbar ist. Demgegenüber muß bei allem Mitgefühl für die Not des Volkes und bei allem Verständnis für Volksstimmung doch mit Offenheit erklärt werden, daß die Grundsätze des Eigentumsrechtes, die in der natürlichen sittlichen Ordnung begründet und durch Gottesgebot geschützt sind, auch in solchen Zeiten tiefgehender Verwirrung und Aufregung unverändert in Geltung bleiben und stürmische Zeiten überdauern müssen als Grundlage gesunder Ordnung im privaten, Familien- und Gemeinschaftsleben.

Die Kirche als gottbestellte Hüterin der sittlichen Ordnung hat zu allen Zeiten, unbekümmert um Beifall oder Widerspruch, diese Grundsätze verkündet.

Erinnert sei hier an die großzügigen Enzykliken des weitblickenden Papstes Leo XIII. und die daran anknüpfenden Kundgebungen seiner erlauchten Nachfolger über die unverrückbaren Grundlagen aller gesunden wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung, sowie an die in den letzten Jahrzehnten ergangenen Kundgebungen von Oberhirten aller deutschen Diözesen.

Dabei ist die Haltung der kirchlichen Autorität keineswegs eine einseitige zugunsten der Besitzenden. Mit gleicher Entschiedenheit hat die Kirche stets von neuem Besitzende und Arbeitgeber gemahnt, die großen und heiligen Pflichten der Gerechtigkeit, Liebe und sozialen Fürsorge gegen Notleidende, Besitzlose, gegen Arbeitnehmer und ihre Familien zu erfüllen. Diese Mahnung hat die Kirche auch dann erhoben, wenn man ihr eine einseitige Stellungnahme zugunsten der arbeitenden Klassen vorwerfen zu dürfen glaubte. In derselben Richtung bewegt sich die öffentliche Mahnung, die der Episkopat an die Gesetzgeber richtete, als bei den Verhandlungen über die Aufwertungsfrage Maßnahmen austauchten, die nicht genügend Rücksicht nahmen auf den Grundsatz von Treue und Glauben, auf Verarmte und ihre Familien.

Auf diesem Standpunkte beharrend, erachten die

in der Fuldaer Bischofskonferenz vereinigten Oberhirten den Zeitpunkt für gekommen, der Verwirrung sittlicher Grundsätze entgegenzutreten, die aus Anlaß der Frage der Fürstenabfindung leider in weitesten Kreisen Boden gefunden hat und durch maßlose Agitation immer mehr gesteigert wird. Wer Gerechtigkeit für jeden fordert, darf sie den Fürstenhäusern nicht verweigern.

Es ist nun allerdings nicht Sache der bischöflichen Autorität, in den Einzelfällen zu entscheiden, welche Stücke seitherigen fürstlichen Besitzes nach ihrer Herkunft und ihrem rechtlichen Charakter als Privateigentum und welche als Staatseigentum anzusprechen sind. Es ist auch nicht Sache der bischöflichen Autorität, in jedem Einzelfalle abzumessen, inwieweit die Rücksicht auf die wirtschaftliche Bedrängnis und die kulturellen Bedürfnisse des Volkes ein besonderes Entgegenkommen seitens der Fürstenhäuser im Ausmaß ihrer Forderungen verlangt: ein Entgegenkommen, das unbestreitbar in dieser Zeit allgemeiner Not auch zahllosen anderen Besitzenden als ernste Pflicht obliegt.

Aber dagegen erheben die Bischöfe ihre Stimme, einem Fürstenhause jene Rechte abzuspochen, die jedem Menschen, jedem Staatsbürger und jeder Familie zustehen — jene Rechte, die durch das Sittengesetz geschützt sind und die auch in der Verfassung Anerkennung gefunden haben. Eine rechtswidrige Vergewaltigung würde erfolgen, wenn eine unzulässige und ungerechte Enteignung durchgeführt würde. So ist als unzulässig eine Enteignung zu bezeichnen, die und soweit sie ohne Not, ohne gerechte zwingende Gründe erfolgt. Ungerecht würde sie sein, wenn sie ohne solche Entschädigung erfolgen würde, die als angemessen zu betrachten ist unter Berücksichtigung des wirklichen Wertes einerseits und der Verhältnisse des in schwerer Krise befindlichen Volkswohles andererseits.

An den hierfür geltenden Grundsätzen des natürlichen und christlichen Sittengesetzes findet die Zuständigkeit aller irdischen Autorität und alles Volkswillens eine unverletzliche Schranke.

Wer immer diese Schranke überschreitet, macht sich, er mag es beabsichtigen oder nicht, mitschuldig

an den Folgen, die ein solches Vorgehen in seiner Auswirkung für alle Zukunft nach sich ziehen müßte in Untergrabung der sittlichen und wirtschaftlichen Ordnung im Volksleben.

Unsere Diözesanen erwarten mit Recht, daß die Oberhirten warnend und mahnend mit aller Offenheit erklären, daß die Vergewaltigung der Rechte der Fürstenhäuser ebenso wie die Vergewaltigung der Rechte anderer unvereinbar ist mit den Grundsätzen des christlichen Sittengesetzes.

Am 1. Juni 1926.

Die deutschen Bischöfe.

* * *

Stibiger Kundgebung entsprechend, wollen die hochwürdigen Herren Pfarrer nach ihrem Ermessen die Gläubigen in geeigneter Weise darüber aufklären, daß aus Gründen des natürlichen und christlichen Sittengesetzes es unerlaubt ist, der entschädigungslosen Enteignung von Privatvermögen irgend welcher fürstlicher oder anderer Personen zuzustimmen, dabei aber jedweder Bemerkung politischer Art ebenso sich enthalten, wie die vorstehende Kundgebung einzig aus religiös-sittlichen Erwägungen hervorgeht.

Es darf die Erwartung ausgesprochen werden, daß nach Erledigung des Volksentscheides die gesetzgebenden Faktoren bei erneuter Prüfung der Angelegenheit zu einer Entschließung gelangen, die ebenso mit den sittlichen Forderungen der Gerechtigkeit, wie mit der Notlage des Volkes und den Anforderungen des Volkswohles vereinbar ist.

Freiburg i. Br., den 2. Juni 1926.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 20. 5. 1926 Nr 5052).

Das Reichsgesetz über die religiöse Kindererziehung.

Im Bayerischen Kommunalchriftenverlag G. m. b. H. in München ist 1925 als Bd. 1 des Jugendwohlfahrtsrechtes ein von drei Fachmännern (Riß, Weitpert, Richter) verfaßter neuer Kommentar zum Reichsgesetz über die religiöse Kindererziehung, 170 S. 8°, in Leinwand geb. M. 6.90 erschienen, der außer der eigentlichen Gesetzeserklärung die einschlägigen Verordnungen von 18 deutschen Ländern und eine Anzahl oberstrichtlicher Entscheidungen nebst einer Zusammenstellung der früheren Gesetzgebung,

auch der Bestimmungen des kirchlichen Rechtsbuches enthält. Das Werk ist auch für Nichtjuristen wohl verständlich und mit eingehendem Sachregister ausgestattet. Es wird dem Seelsorger besonders an größeren Orten die besten Dienste leisten. Wir gestatten den Pfarrämtern die Anschaffung aus Kirchenmitteln.

Freiburg i. Br., den 20. Mai 1926.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 20. 5. 1926 Nr. 4759.)

Besoldung der Kirchenbediensteten.

Es wurde bei uns Beschwerde erhoben, daß die Kirchenbediensteten nicht allerorts ihren Dienstleistungen entsprechend besoldet seien. Wir ersuchen daher die Stiftungsräte und Pfarrämter, die Besoldungsverhältnisse einer erneuten Prüfung zu unterziehen und, wo die seither gewährte Vergütung den Dienstleistungen gerechterweise nicht angemessen erscheint, soweit die verfügbaren örtlichen Mittel es gestatten, die Besoldung entsprechend zu erhöhen.

Freiburg i. Br., den 20. Mai 1926.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 14. 5. 1926 Nr. 5652.)

De forma paramentorum.

Juxta decretum S. R. C. de die 9. Decembris 1925 in conficiendis et adhibendis paramentis pro Missae sacrificio sacrisque functionibus recedere non licet, inconsulta Sede Apostolica, ab usu in Ecclesia recepto et adhibere paramenta in stilo gothico. Sicubi vero adsint alicuius ponderis rationes, quae formae gothicae paramenta retineri persuadeant, ecclesiarum rectores quamprimum rationes istas nobis exponant, ut ab Apostolica Sede indultum obtineamus talia paramenta permittendi.

Friburgi Brisg., die 14. Maii 1926.

Ordinariatus Archiepiscopalis.

(R. D. St. R. 27. 5. 1926 Nr. 8776.)

Die Sicherstellung kirchlicher Stammgutslasten.

An die Herren Pfründnießer, Pfründewerwalter und die Stiftungsräte.

Durch Erlaß vom 27. Oktober 1923 — Erzb. Anzbl. 1924 S. 4ff. — wurde aufgefordert, die Unterlagen zur Sicherung der Ansprüche kirchl. Fonds, welche auf Stammgütern lasten, uns zu liefern. Bis jetzt sind nur wenige Berichte eingekommen. Es ist aufgrund der

Fondsrechnungen (insbesondere derjenigen vor 1914), der Pfarrerrichtungs- und Dotationsurkunden, der Fassionen und Pfründeeinkommensdarstellungen, der Mesner- und Organistenverträge (hauptsächlich der aus früheren Jahren) sowie sonstiger Akten und Urkunden festzustellen, ob solche Ansprüche bestehen.

Es handelt sich in der Hauptsache um Ansprüche

1. der Geistlichen, der Fonds, Organisten, Mesner, Glöckner und anderer kirchlicher Bediensteter auf Leistungen an Geld oder Naturalien (Holz, Früchte, Stroh, Wein, Hühner, Eier und dergl.) als Gehaltsteil oder für Abhaltung des Gottesdienstes von Jahrtagen, besonderen Andachten, für Geläute und dergl.
2. Auf Neubau und Unterhaltung kirchlicher Gebäude (Kirchen-, Pfarr-, Mesner-, Kaplaneihäuser), auf Stellung der Wohnung und dergl.

Es ist darauf zu achten, ob etwa Bezüge an die Berechtigten (Geistliche, Mesner, Organist usw.) unmittelbar geleistet werden, so daß sie nicht in den Einkommensdarstellungen, Rechnungen, Mesnerverträgen und dergl. erscheinen.

Für die Pfründen wurden die Unterlagen zur Sicherstellung der Leistung bereits bei uns zusammengetragen; die Herren Pfründnießer oder Inhaber von Seelsorgestellen haben deshalb uns nur zu berichten, wenn ihnen Bezüge unmittelbar zufließen.

Darüber, ob es sich um eine dem Stammgüteraufhebungsgesetz unterliegende Standesherrschaft handelt, gibt erforderlichenfalls das Amtsgericht oder Bezirksamt Auskunft.

Die Berichterstattung ist tunlichst zu beschleunigen.

Karlsruhe, den 27. Mai 1926.

Katholischer Oberstiftungsrat.

(R. D. St. R. 31. 5. 1926 Nr. 8909.)

Vikarsverpflegung.

Häufige Anfragen veranlassen uns, erneut darauf hinzuweisen, daß bei Versetzung der Vikare vom Pfarrgeistlichen des Abzugsorts der noch nicht verfallene Betrag der Verpflegungsvergütung an den scheidenden Vikar auszufolgen ist, der dann mit seinem neuen Pfarrvorstand abrechnet (Bekanntmachung vom 2. Dez. 1924 Nr. 16030 — Anzbl. S. 83).

Bei der stark verminderten Beamtenschaft sind wir nicht in der Lage, die Regelung für die einzelnen Beteiligten von hier aus zu treffen.

Karlsruhe, den 31. Mai 1926.

Katholischer Oberstiftungsrat.

(Ord. 28. 5. 1926 Nr 5575.)

Priester-Exerzitien.

Im Exerzitienhaus in Neufageck finden im laufenden Jahre folgende Exerzitienkurse für Priester statt:
vom Montag, 13. bis Freitag, 17. September,

" " 20. " " 24. " "

Anmeldungen sind zu richten an Superior Fleischmann in Neufageck.

Freiburg i. Br., den 28. Mai 1926.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Ernennungen.

Vom Kapitel Engen wurde Anton Braun, Pfarrer in Steißlingen, zum Kammerer gewählt. Die Wahl wurde unterm 20. Mai d. Js. kirchenobrigkeitlich bestätigt.

Vom Kapitel Stühlingen wurde Emil Widmann, Pfarrer in Schwaningen, zum Kammerer gewählt. Die Wahl erhielt unterm 28. Mai d. Js. die kirchenobrigkeitliche Bestätigung.

Pfründebesetzungen.

Die kanonische Institution haben erhalten am:

- 9. Mai: Karl Wiest, Stadtpfarrer in Pfullendorf, auf die Pfarrei Wettelbrunn.
- 16. " Adolf Sauer, Kaplaneiverweser in Pfullendorf, auf die Pfarrei Neudingen.
- 16. " Otto Wachenheim, Pfarrer in Renzingen, auf die Pfarrei Oberrimsingen.
- 16. " Eduard Stuber, Pfarrer in Forchheim, Def. Ettlingen, auf die Pfarrei Dhlzbach.

- 16. Mai: Jakob Koch, Vikar in Heidelberg, Jesuitenkirche, auf die Pfarrei Inzlingen.
- 18. " Wilhelm Müller, Pfarrer in Urach, auf die Pfarrei Bollschweil.
- 24. " Konstantin Hügel, Pfarrer in Tiefenbach, auf die Pfarrei Mühlhausen (Def. Mühlhausen).
- 24. " Karl Reuß, Pfarrer in Fützen, auf die Pfarrei Elgersweier.
- 24. " Franz Matthäus Horn, Pfarrer in Luttingen, auf die Pfarrei Dittwar.
- 25. " Emil Breinlinger, Pfarrer in Wieblingen, auf die Pfarrei Bamlach.

Versetzungen.

- 22. Mai: Johann Seßler, Vikar in Einsheim a. d. Elsenz, i. g. E. nach Wiesental.
- 22. " Fidelis Wieland, Vikar in Wiesental, i. g. E. nach Rastatt.
- 1. Juni: Adolf Stiegeler, Vikar in Steinbach (Def. Ottersweier), i. g. E. nach Schuttern.
- 1. " Adolf Futterer, Vikar in Schuttern, als Kaplaneiverweser nach Villafingen.
- 1. " Eugen Weiler, Vikar in Tiengen, i. g. E. nach Singen, St. Peter und Paul.
- 1. " Emil Weiß, Vikar in Mannheim, Herz-Jesu, als Religionslehrer an die Knabenfortbildungsschule daselbst.
- 1. " Albin Wächle, seither beurlaubt, als Vikar nach Bispingen (Def. Hechingen).
- 4. " Emil Meier, Vikar in Urloffen, i. g. E. nach Balzfeld.

Rechenschaftsbericht und Aufruf

des St. Michaelsvereins der Erzdiözese Freiburg für 1925.

„Wo Petrus ist, da ist die Kirche;
wo die Kirche ist, da ist kein Tod,
sondern ewiges Leben“. St. Ambrosius.

Im Jahre 1925 sind als Peterspfennig in unserer Erzdiözese eingegangen 22367 *M.*, der Ertrag derselben i. J. 1924 war 18468 *M.*, der Mehrertrag im abgelaufenen Jahr war also 3899 *M.* Bei der schlechten wirtschaftlichen Lage unserer Zeit ist das Ergebnis als ein gutes zu bezeichnen; es ist ein Beweis dafür, daß die Opferwilligkeit unserer Katholiken nicht abnimmt und daß sie bereit ist, den Hl. Vater in der Erfüllung seiner großen Aufgaben zu unterstützen.

Mit dem verfloffenen Jahre verknüpfen sich große Erinnerungen; es war ein Heiliges Jahr, ein Jubiläumsjahr gewesen. Einer ehrwürdigen Ueberlieferung folgend hatte der Hl. Vater die katholische Christenheit zur Wallfahrt nach den heiligen Stätten von Rom, zur Uebung der Buße, zum Gebete und zur Gewinnung des Jubiläums-Ablasses aufgefordert. Viele Tausende sind seinem Rufe gefolgt und einzeln oder in großen Pilgerzügen nach Rom geeilt. Sie haben dort den Frieden der Seele gefunden, an den hochberühmten Gnadenstätten gebetet, das Antlitz des Hl. Vaters gesehen und seinen Segen empfangen.

Die großen religiösen Veranstaltungen der Weltkirche müssen auch von nachhaltigem Einflusse auf die Zeit sein und reiche geistige Früchte bringen. Von diesem Gesetze macht die Einrichtung des Jubiläumjahres und der Wallfahrten nach Rom keine Ausnahme.

1. Die Welt ruft heute nach religiöser Erneuerung, nach innerer Umgestaltung der Menschen; ohne diese ist eine Besserung der gesellschaftlichen Zustände nicht möglich. Eine größere Aufgabe kann sich eine Gemeinschaft nicht setzen, als die Erreichung dieses Zieles. Als der Hl. Vater das heilige Jahr ausschrieb, hat er sich die Erstrebung dieses erhabenen Zieles vorgenommen. In der Enchiklika vom 20. Mai 1924, durch welche das Jubiläums-

jahr angekündigt wurde, heißt es: „Ihr (die Rompilger) sollt alle weltlichen Ablenkungen meiden, stets erfüllt sein vom Geiste der Buße, vor dem der Naturalismus unserer Tage so sehr zurückschreckt; sollt Bescheidenheit bekunden in euerem Wesen, Wandel und vor allem in der Kleidung — kurz ihr sollt vor allem nach dem Fortschritt im Seelenleben trachten“. Fortschritt im Seelenleben — das ist die geistige Frucht, welche der Hl. Vater vor allem von den Pilgern erwartete und welche er unzweifelhaft von der weitaus größten Zahl derselben auch erzielt hat. Große Entschlüsse sind, so dürfen wir hoffen, beim Besuche der Gnadenstätten im Herzen der Pilger gereift. Sie sind zurückgekehrt mit festen Vorsätzen, den Mahnungen des Stellvertreters Christi zu entsprechen, ein neues Leben zu führen, ein Leben eifriger Pflichterfüllung voll Einfachheit, Bußgesinnung und übernatürlicher Auffassung des Lebenszieles. Groß ist der Segen, der von diesen Vorsätzen auf ihr eigenes Wirken, auf die Familien und auf die Deffentlichkeit ausgeströmt ist.

2. Der Individualismus, welcher das gesellschaftliche Leben so sehr zerstört und aufgelöst hat, hat heute in der Deffentlichkeit, gerade bei den führenden Geistern der modernen Welt an Wertschätzung verloren; man sehnt sich nach einem wahrhaft geordneten Gemeinschaftsleben, das von geistigen, unsichtbaren Mächten geleitet wird. Dieses Ideal ist in wunderbarer Weise in der katholischen Kirche verwirklicht; das Jubiläumsjahr hat uns dieses wieder in großartigen Manifestationen dargetan. Stärkung und Mehrung des wahren christlichen Gemeinschaftsgeistes, das ist eine seiner schönsten Früchte.

Der Hl. Vater hat alle Völker und Nationen zur heiligen Feier eingeladen — alle sind sie auch gekommen. Das Pfingstwunder hat sich in dem Jubiläumsjahre erneuert. Wie die Hl. Apostel einst in Jerusalem, so haben

wir es in diesem Jahre in der hl. Stadt der Christenheit erlebt, daß die durch die verschiedenartigsten materiellen Interessen geschiedenen Völker sich beim Stellvertreter Christi eingefunden haben. Dort haben sie gemeinsam gebetet, gemeinsam ihren Glauben bekannt, dort ist ihnen zum Bewußtsein gekommen, daß sie alle Kinder eines Vaters sind, der sie mit gleicher Liebe alle umfaßt. In herrlichen gemeinsamen Veranstaltungen haben sie die ganze Größe der Kirche und ihren weltumspannenden Charakter erfahren. Den Höhepunkt bildeten die Heiligspredigungen, die sie in der Verehrung der Heiligen aus den verschiedensten Nationen zusammengeführt und ihnen nicht die Erstrebungen rein irdischer Ziele, sondern die Erlangung der sittlichen Güte als erstes Erfordernis vor Augen gestellt. Diese Veranstaltungen haben das innere Leben der Kirche gestärkt, den Anschluß der Mitglieder an dieselbe gefestigt und neue Kräfte geweckt, die den Reichtum an inneren Lebenswerten gemehrt haben. Einigkeit der Katholiken durch innigeren Anschluß an die Kirche, Stärkung der Gläubigen im sittlichen Streben, Erhöhung der Eintracht unter den christlichen Nationen, das kann als reiche Frucht des Jubiläumjahres bezeichnet werden.

3. Deutschland hat durch starke Beteiligung an den Pilgerfahrten die Aufmerksamkeit der Welt auf sich gelenkt; nur Italien hat mehr Pilger nach Rom geschickt, als unser deutsches Vaterland. Mit Staunen hat die Welt gesehen, daß das im Kriege so verlästerte Deutschland noch starke religiöse Kräfte in sich birgt, daß der Glaube an die Autorität der Kirche, die Anhänglichkeit an den hl. Stuhl in ihm noch lebendig sind und sich betätigen wollen. Der hl. Vater hat dies auch öfters anerkannt und den deutschen Pilgern besonderes Lob spendet. Der letzte Pilgerzug des hl. Jahres war ein deutscher. Es sei uns gestattet, einen Bericht über die Audienz der Teilnehmer desselben beim Papst Pius XI. hier wiederzugeben, in welchem so recht die Gesinnung des hl. Vaters in schönen Worten geschildert ist. Die 'Freiburger Tagespost' vom 7. Januar 1926 Nr. 4 enthält folgende Darstellung dieses Ereignisses:

„In einer die deutschen Katholiken besonders ehrenden und auszeichnenden Form wurde das Jahr 1925, das Heilige Jahr, in Rom selber durch den Heiligen Vater Papst Pius XI. geschlossen und gleichzeitig in das Jahr 1926 eingetreten.

Am Neujahrstage empfing der Heilige Vater den letzten deutschen Pilgerzug, der zugleich den Abschluß sämtlicher Pilgerzüge aus Anlaß des Heiligen

Jahres bildete. Obwohl formell mit dem Weihnachtstage die Heilige Pforte schon geschlossen wurde und das Heilige Jahr damit sein Ende fand, wurden die deutschen Pilger der Segnungen und Auszeichnungen des Papstes aus Anlaß des Heiligen Jahres zuteil. Es war ein wunderbares Erlebnis, unbergänglich jedem Teilnehmer, als der Heilige Vater segnend seine Hände breitete über die Frauen und Männer, die Ordensschwestern und Geistlichen, die Jünglinge und die Kinder, die, wie der Heilige Vater mit ganz besonderer Freude feststellte, gerade auch bei diesem Pilgerzuge erschienen waren.

Begleitet von hohen geistlichen und weltlichen Würdenträgern, unter anderen die Vertreter der deutschen Botschaft, schritt der Papst zu jedem der nach mehreren Hunderten zählenden Teilnehmer, denen er die Hand mit dem Fischerring, dem Zeichen seiner Macht, zum Kusse darreichte. Für viele der Anwesenden, insbesondere für die Ordensschwestern, die Priester, mehrere Laien, namentlich für die Kinder, hatte der Papst freundliche Worte.

Im Thronsaal versammelten sich dann die Pilger. Der Heilige Vater begab sich auf den unter rotem Baldachin stehenden Sessel und richtete von dort aus, sichtlich unter dem Eindruck der Kundgebung der Andacht und der Anhänglichkeit der Deutschen stehend, eine Ansprache an die Versammelten, die in vieler Hinsicht außerordentlich bemerkenswert ist. Er gab seiner ganz besonderen Freude Ausdruck, daß es gerade deutsche Pilger wären, die mit ihm, dem Heiligen Vater, als dem obersten Hirten der Christenheit, das alte Jahr bei der Papstmesse am 31. Dezember beschlossen und nun in seinem Angesichte das neue beginnen. Er rühmt die deutsche tiefinnerliche Hingabe und Ehrfurcht im Gotteshause, aber auch die treue Liebe zur Kirche und ihren Sachverwalter, dem römischen Papste. Daß es gerade Deutsche wären, die das Heilige Jahr durch einen imposanten Pilgerzug beschließen, und daß die Deutschen die Reihe der Pilgerzüge aus Anlaß des Heiligen Jahres überhaupt schließen, empfand der hl. Vater mit Dank und Anerkennung.

Dieses Verhalten bedarf, so sprach der Heilige Vater, eines ganz besonderen Segens. In diesen Segen schließt er nicht nur alle Anwesenden, wie überhaupt alle deutschen Pilger ein, sondern auch diejenigen, an welche die Pilger gerade jetzt in diesen

Tagen, die sonst der Familie gewidmet sind, ganz besonders denken, alle Angehörigen und Anverwandten und namentlich, wie der Heilige Vater geradezu mit einem bezwingenden väterlich gütigen Tone hinzufügte, die Kinder. Auch die Kranken und Leidenden derjenigen, die nicht mehr den Strapazen einer Romreise sich unterziehen können und derer, die sie pflegten und für sie sorgten, gedenkt der Heilige Vater in warmen Worten. Was er dann sagt über die Segnungen der persönlichen und materiellen Interessen jedes einzelnen, da alles und jedes den Segen Gottes nötig habe, ist von einem herzlichen Empfinden, wie es ergreifender und erhabener zugleich gar nicht gedacht werden kann.

In tiefer Bewegung nehmen die Versammelten die Worte des Hl. Vaters entgegen und als er sich erhebt, um den päpstlichen Segen zu erteilen, sinken sie in die Knie. Ganz besonders hatte der Hl. Vater den anwesenden Priestern, wie er sagte, nicht nur die Erlaubnis, sondern den väterlichen Auftrag gegeben, diesen Segen ihren Pfarrkindern zu überbringen.

Ein spontan ausgebrachtes Hoch auf den Hl. Vater, der mit dem katholischen Gruß seine Ansprache beendet hatte, fand ein hundertstimmiges jubelndes Echo. Und dann wird der katholische Lob- und Triumphgesang: Großer Gott wir loben dich, angestimmt und gütig und freundlich lächelnd und sichtlich bewegt hörte der Hl. Vater sich den Gesang an, und dann noch einmal das Wort zu ergreifen und auszusprechen, daß dieses Erlebnis ihm unvergeßlich bleibe und daß er jeder einzelne bewahren möge. Dessen zum Zeichen wurde den Pilgern auch noch die Jubiläumsmedaille überreicht, die der Heilige Vater einer ganz besonderen

Ehrung empfahl. Als er dann, begleitet von der Schweizer Garde, den Saal verließ, erbrausten abermals Hochrufe durch die Halle. Und durch die Säle und über die Treppen und Höfe hinweg verließen die deutschen Pilger, und mit ihnen die letzten Pilger des Heiligen Jahres, den vatikanischen Palaßt!

Möge die Liebe zum Heiligen Vater auch bei uns wieder neu belebt werden, bei allen, auch bei denen, die nicht das Glück hatten, ihn persönlich zu sehen und seinen Segen zu empfangen! Möge sie sich betätigen vor allem in eifrigem Gebete für unseren Papst und in der Bereitwilligkeit, unser Scherflein für seine großen, weltumspannenden Aufgaben zu geben. Die Liebe zum Heiligen Vater sei die schönste Geistesfrucht im Jubiläumsjahre.

Die Seelsorger mögen den St. Michaelsverein auch in diesem Jahre ihren Pfarrkindern warm empfehlen oder denselben neu einführen und am Feste der Apostelfürsten Petrus und Paulus oder am folgenden Sonntage die vorgeschriebene Kirchenkollekte vornehmen. Der St. Michaelsverein, der vom Apostolischen Stuhle gesegnet und empfohlen ist, fordert von seinen Mitgliedern:

1. täglich ein Vater unser, das Ave-Maria und das Glaubensbekenntnis für die Anliegen der Hl. Kirche und des Hl. Vaters,
2. monatlich die Gabe von einigen Pfennigen oder eine jährliche Spende von einer Viertelmark für den Peterspfennig.

Gott schütze, erhalte und leite unseren Hl. Vater Papst Pius XI. und segne alle, welche den St. Michaelsverein unterstützen und fördern.

Freiburg i. Br., 26. Mai 1926.

Der Vorstand:

Dr. Fridolin Weiß, Domkapitular,

Dr. Hermann Herder, Geheimer Kommerzienrat und Verlagsbuchhändler,

Albert Seiger, Erzb. Finanzrat.

Darstellung

der Einnahmen und Ausgaben vom Jahre 1925.

Einnahmen:	Ausgaben:
<p>Kollekten, Mitgliederbeiträge und außerordentliche Zuwendungen <i>M.</i> 22 709.34</p> <p>(Die Veröffentlichung der Erträgnisse des Peterspfennigs in den einzelnen Pfarreien erfolgt in der Gesamtübersicht der Kollekten)</p> <hr style="width: 20%; margin-left: auto; margin-right: 0;"/> <p style="text-align: right;">Summa der Einnahmen: <i>M.</i> 22 709.34</p>	<p>Verwaltungskosten an die Kanzleikasse <i>M.</i> 227.34</p> <p>Druckkosten für den Rechenschaftsbericht von 1924 " 115.—</p> <p>Ueberweisung an den Hl. Vater durch die Päpstl. Nuntiatur in Berlin " 22 367.—</p> <hr style="width: 20%; margin-left: auto; margin-right: 0;"/> <p style="text-align: right;">Summa der Ausgaben: <i>M.</i> 22 709.34</p>

